Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 20

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gattung genau mit den charakteristischen Eigenschaften der andern vertraut ist. Mit einem Wort, die in diesem ausgezeichneten Leitfaden entwickelten Ausbildungsgrundsätze bilden die Richtschnur, nach der heutzutage unsre Truppen in Aldershot, auf der Salisbury Plain und auf andern Ausbildungszentren ausgebildet werden." Militär - Wochenblatt.

Japan. Einführung des Maximalalters für Offiziere in der japanischen Armee. Um das Offizierskorps zu verjüngen, ist jetzt in der japanischen Armee ein Maximalalter eingeführt und sind die Altersgrenzen wie folgt festgesetzt:

Für den Leutnant 45 Jahre

Hauptmann 40 Major . . . Oberst 53

Generalmajor. Generalleutnant. 62 General der Infanterie 65

Für die Feldmarschallcharge besteht keine Altersgrenze. Armeeblatt.

Verschiedenes.

Schalldämpfer bei Gewehren. Man schreibt Danzer's Armeezeitung aus Berlin:

Die Maximsche Erfindung eines Apparats, der fast völlige Geräuschlosigkeit des Schusses bei Handfeuerwaffen bezweckt, ist in deutschen massgebenden militärischen Kreisen auf wenig Gegenliebe gestossen. Es wird allerdings zugegeben, dass der Mechanismus - ein auf den Vorderlauf aufgestecktes Rohr - seinen Zweck vollständig erfüllt; anderseits sind infolge des entstehenden Vordergewichts und der dadurch erschwerten Handhabung des Gewehres ernste Bedenken für eine praktische Verwendung im Heere entstanden.

Auch taktisch könnte ein vollständig geräuschloses Schiessen von Nachteil sein. Man denke sich ein Detachement, dem Artillerie nicht beigegeben würde, im Vormarsch plötzlich überrascht. Es würde ihm nicht möglich sein, durch Abgabe von Feuer benachbarte Truppenteile über die veränderte Situation aufzuklären, während abgesandte Meldungen leicht zu spät Hilfe schaffen dürften. Ebenso steht es mit Patrouillen, deren einzige Meldung oft ein abgegebenes Schnellfeuer sein kann. In den letzten Kolonialkriegen ist gerade das weithin Hörbare des Schusses wiederholt die Rettung gewesen. Im Gefecht grosser Verbände, wo durch das ohrenbetäubende Geknatter die Befehlsführung sehr erschwert und ein Kommando durch Stimme oder Schützenpfeife unmöglich gemacht wird, könnte allerdings diese geräuschlose Art der Gefechtsführung von einigem Vorteil sein. Man darf aber auch nicht vergessen, dass die hörbare Betätigung seiner Waffe dem Mann Mut einflösst, und dass er weniger imstande sein wird, die Ausrufe und das Gejammer Verwundeter zu hören, ein Umstand, der erfahrungsmässig nachteilig einwirkt.

Die Vor- und Nachteile in Erwägung ziehend, scheint unsre Heeresverwaltung keine Veranlassung nehmen zu wollen, die Ausrüstung des Mannes noch zu beschweren, um ihm eine Gabe zu bescheren, die sich unter Umständen als ein Danaergeschenk erweisen könnte.

DIE BESTEN. ALPEN&TOURISTEN-PROVIAN

Shantung-Rohseide.

Schutz vor Erkältung. Hemden nach Mass. Fabrik - Dépôt von Bachmann's Gesundheits-Krepp-Unterkleidern. (53)Original preise.



von Offiziers-Säbeln, Sporen, Pferdegebissen etc. Versilberung. — Vergoldung.

Umändern von alten Säbeln in neue Ordonnanz.

Orfèvrerie Wiskemann. ZÜRICH V. Seefeldstrasse Nr. 222.

Der amerikanische Sicherheits-Rasierapparat "Up to Date" ist der beste und billigste der Gegenwart! Allen Apparaten und Messern weit Von hohen Offizieren glänzend beüberlegen. urteilt. Vernickelt, versilbert und vergoldet vorrätig.

Garantie für Dauererfolg. Zusendung für bedingungslose Proben bereitwilligst. Preisliste und Urteile zu Diensten. Alleinvertretung für die Schweiz:

Weinplatz 10.

mit Register und 12 Tasc

:: :: Decken mit Goldprägung. :: ::

No. 90 Oktav Fr. 2.50 No. 91 Quart

No. 93 Folio

3. 50

EMIL STEINBACH ***

Telephon Nr. 2967 Basel Mittlerestr. Nr. 62

Reithosen

in allen Genres.

Spezialität: Culotte de Saumur et Culotte de Russe,

G. DREHER.

(39)

Gerbergasse 57.

BASEL

Telephon 883.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern. Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche. Gegründet 1877.

Telephon : { Bern. Zürich.

Telegramm-Adr.: Knollsalv.

Reisende und Muster zu Diensten.